



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

4. Jahrgang	Halle (Saale), den 30. November 2007	Sonderdruck	Nummer 17
-------------	--------------------------------------	-------------	-----------

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen
2. Rundverfügungen
3. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
 - . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 4 i. V. m. § 10 BImSchG der Firma Windpark Löbnitz GmbH & Co. KG in 21702 Ahrensmoor, Oststraße 15 für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E-82 mit einer Leistung von je 2,0 MW am Standort Förderstedt und Löbnitz 275
4. Verwaltungsvorschriften

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise
2. Kreisfreie Städte
3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

- . Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Holtemme über die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes des Abwasserverbandes Holtemme für das Wirtschaftsjahr 2007 276
- sowie
- . über die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes des Abwasserverbandes Holtemme für das Wirtschaftsjahr 2007 277
- . Öffentliche Bekanntmachung des Tierkörperbeseitigungsverbandes Sachsen-Anhalt ; Einladung zur 33. Verbandsversammlung am 18.12.2007 277

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 4 i. V. m. § 10 BImSchG der Firma Windpark Löbnitz GmbH & Co. KG in 21702 Ahrensmoor, Oststraße 15 für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E-82 mit einer Leistung von je 2,0 MW am Standort Förderstedt und Löbnitz

Die Firma Windpark Löbnitz GmbH & Co. KG, Oststraße 15, 21702 Ahrensmoor beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

5 Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E-82 mit einer Nabenhöhe von 138,38 m, einer Gesamthöhe von 179,38 m und einer Leistung von je 2,0 MW

(Anlage nach Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **39443 Förderstedt**

Gemarkung: **Förderstedt**
 Flur: **10** Flurstück: **1001**

Gemarkung: **Löbnitz**
 Flur: **1** Flurstück: **29**
 Flur: **4** Flurstücke: **24**
71/16
72/25

Die Windkraftanlagen sollen entsprechend dem Antrag im Monat April 2008 in Betrieb genommen werden. Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

07.12.2007 bis einschließlich 10.01.2008

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Gemeinde Förderstedt

Bauamt, Zimmer 8
 Magdeburg-Leipziger Straße 24
 39443 Förderstedt

Mo. von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Di. von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 von 13:00Uhr bis 18:00 Uhr
 Mi. von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Do. von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Fr. von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 (geschlossen am 24.12., 27.12., 28.12. und 31.12.2007)

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
 Dessauer Str. 70,
 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 (geschlossen am 24.12. und 31.12.2007)

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

07.12.2007 bis einschließlich 24.01.2008

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt

gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **28.02.2008** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
 Ort der Erörterung: **Rathaus,
 Großer Sitzungssaal
 Magdeburg-Leipziger Str. 24
 39443 Förderstedt**

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntmachung
 des Abwasserverbandes Holtemme über die
 1. Änderung Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes
 des Holtemme für das Wirtschaftsjahr 2007**

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 und des § 16 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 09. Oktober 1992 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 15 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. März 1997 in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 99 und 100 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 19. September 2007 den Wirtschaftsplan 2007 (1. Änderung) mit seinen Bestandteilen beschlossen.

2. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	12.659.100 EUR
in den Aufwendungen auf	12.659.100 EUR

